

Pressemitteilung

Machbar und längst fällig: staatlich geregelte verlässliche Hilfen für Gewaltbetroffene

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) legt Gutachten zu den rechtlichen Anforderungen und Möglichkeiten der Ausgestaltung und Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt vor

Berlin, 22. Juni 2012

„Gewaltbetroffene müssen sich darauf verlassen können, dass ihnen Hilfe gewährt wird. Die Einrichtungen des Unterstützungssystems bei Gewalt stehen dafür bereit. Doch was fehlt ist, dass der Staat seine Pflicht wahrnimmt, die Hilfeleistungen bedarfsgerecht auszugestalten und verlässlich zu finanzieren. Das bestätigt auch das von Frau Prof. Dr. Oberlies für uns vorgelegte Gutachten“, Katja Grieger, Leiterin der Geschäftsstelle des bff.

Eine repräsentative Studie zur Gewaltbetroffenheit von Frauen zeigt das Ausmaß der Betroffenheit und macht damit deutlich, worum es bei dieser Feststellung geht: 40% der Frauen in Deutschland haben seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt, 25% der in Deutschland lebenden Frauen haben Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt (häusliche Gewalt) und 13% der in Deutschland lebenden Frauen haben seit dem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt erlebt. Sie alle sollten verlässliche Unterstützung und Hilfe bekommen.

Das Gutachten, das für den bff von Prof. Dr. Dagmar Oberlies (Fachhochschule Frankfurt am Main) verfasst wurde macht deutlich, dass sowohl die verfassungsrechtlichen als auch neuere internationale Entwicklungen erfordern, die Hilfe bei Gewaltbetroffenheit als staatliche Verpflichtung anzusehen. „Dies widerspricht unseres Erachtens der aktuellen Praxis, nach der der überwiegende Teil der staatlichen Finanzierung von beispielsweise Fachberatungsstellen im Rahmen ‚freiwilliger Leistungen‘ erfolgt“, so Katja Grieger.

Folgerichtig stellt das Gutachten die Forderung, dass Gewaltbetroffenen – im Rahmen eines echten Leistungsgesetzes - individuelle Ansprüche auf Hilfe bei Gewalt gewährleistet werden muss. Ein umfassendes (Bundes-) Leistungsgesetz könnte – wie in anderen Fällen auch – die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes an sozialen Diensten und Einrichtungen (durch die Länder und Kommunen) einschließen. Dazu Prof. Dr. Dagmar Oberlies (Fachhochschule Frankfurt am Main), Verfasserin des Gutachtens: „Ich wünsche mir, dass unsere Solidarität mit Betroffenen sich auch darin ausdrückt, ihnen Rechtsansprüche einzuräumen. Wir schulden ihnen konsistente rechtliche Regelungen.“

Doch die Ausgestaltung und Finanzierung des Unterstützungsnetzes für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen ist bislang alles andere als bedarfsgerecht geregelt. Für die Betroffenen bestehen erhebliche Defizite hinsichtlich des zeitnahen und niedrigschwelligen Zugangs zu Beratung, der flächendeckenden Versorgung sowie der ausreichenden Bereitstellung von präventiven Angeboten.

Ursula Schele, bff Vorstandsfrau: „Einrichtungen, die Gewaltbetroffene unterstützen, müssen immer wieder viel Zeit aufwenden, um ihre Finanzierung zu sichern. Wäre die Finanzierung gesichert, würden die Betroffenen davon profitieren.“

V.i.S.d.P.: Anita Eckhardt/ bff Tel.: 030/32299500

Der bff: ist der Dachverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Er leistet Aufklärung, Sensibilisierung, Fortbildung und Politikberatung zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen und vertritt mehr als 160 ambulante Beratungseinrichtungen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Mehr Informationen unter: www.frauen-gegen-gewalt.de